

204

**Agglomerationsprogramm
Stadt Zürich – Glattal der 5. Generation
Zustimmung**

S3.4

Ausgangslage

Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich – Glattal wurden die Städte und Gemeinden, die Planungsregionen, weitere Massnahmenträger, Interessengruppen und die Bevölkerung von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 29. Juli 2024 eingeladen, an der öffentlichen Mitwirkung teilzunehmen und Stellung zum Programmentwurf zu beziehen.

Das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal wurde im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung und unter Berücksichtigung weiterer kantonsinterner Stellungnahmen punktuell überarbeitet und ergänzt. Das Programm liegt nun in beschlussreifer Fassung vor und besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1 Bericht
- Teil 2 Massnahmenband
- Teil 3 Umsetzungstabellen
- Teil 4 Ergebnisbericht öffentliche Mitwirkung
- Teil 5 Geo- und Sachdaten
- Teil 6 Beilage Planungsdokumente

Das Programm soll mit Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich Mitte März 2025 an den Bund eingereicht werden. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die zuständigen Exekutiven der am Agglomerationsprogramm beteiligten Akteure (Städte und Gemeinden, Planungsregionen und Dritte) dem Programm vor der Einreichung zugestimmt haben. Zudem müssen sich die Massnahmenträger im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung ihrer Massnahmen verpflichten.

Massnahmen Schwerzenbach

- Siedlung: Entwicklungsgebiete an Verkehrsdrehscheiben
- Siedlung: Glattal / Zürcher Oberland, Gebietsmanagement Raum Uster Volketswil

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 16. Dezember 2024

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST

- I. Der Gemeinderat stimmt dem Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal der 5. Generation zu und bestätigt, die in seiner Verantwortung liegende Massnahmen des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich – Glattal der 5. Generation voranzutreiben.
- II. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsträger auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.

KOMMUNIKATION

- I. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- II. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
- III. Kurztext für die Medienmitteilung: Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich – Glattal der 5. Generation wurden die Städte und Gemeinden, die Planungsregionen, weitere Massnahmenträger, Interessengruppen und die Bevölkerung von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 29. Juli 2024 eingeladen, an der öffentlichen Mitwirkung teilzunehmen und Stellung zum Projektentwurf zu beziehen. Das Programm liegt nun in beschlussreifer Fassung vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal der 5. Generation zu und bestätigt, die in seiner Verantwortung liegenden Massnahmen voranzutreiben.

- IV. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Hermann, Gemeindepräsident

MITTEILUNG AN

- Amt für Mobilität, Michael Löchl, Neumühlequai 10, 8090 Zürich,
michael.loechl@vd.zh.ch
- Tiefbau- und Werkvorstand
- Finanzvorstand
- Leiterin Bau
- Abteilung Bau und Liegenschaften

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Hermann
Gemeindepräsident



Martin Noser
Gemeindeschreiber

Versandt:

23. DEZ. 2024